

Bericht über den Aufstand der Leventiner im Jahre 1755

Autor(en): **Franscini, Stefano / Lusser, Karl Franz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Historisches Neujahrsblatt / Historischer Verein Uri**

Band (Jahr): **46-47 (1955-1956)**

PDF erstellt am: **17.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-405701>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bericht über den Aufstand der Leventiner im Jahre 1755

von Bundesrat Stefano Franscini

im «Gemälde der Schweiz», 18. Heft: «Der Canton Tessin»
erschienen St. Gallen und Bern 1835

Viele Jahre später, als die Regierung von Uri in Kenntniss gebracht hatte, dass die Angelegenheiten der Wittwen und Waisen übel besorgt seyen, entweder aus Nachlässigkeit oder auch aus Schlechtigkeit der Vormünder, gab sie Verordnungen heraus, dass, gemäss der alten Reglemente, Inventarien des beweglichen und unbeweglichen Eigenthums der Minderjährigen aufgerichtet, und alle zwei Jahre dem Syndicat eine bestimmte und genaue Rechnung abgelegt werden sollte. Das war die vortreffliche und nothwendige Vorkehrung, und man muss bei dem Gedanken erröthen, dass dieselbe unsern Vorfältern den Stoff zu einer Empörung geliefert habe. Kurz: das Liviner-Volk ist frisch und unerschrocken, flammt aber zu leicht auf. Die Unruhistifer flüsteren dem gutmüthigen und leichtgläubigen Volke ein, dass dieses eine unerträgliche Neuerung sey, dass Uri neuerdings Livinens Rechte antasten wolle, und dass es um die Zukunft und um alle Freiheit des Thals sich handle. Sie durchliefen die Dorfschaften, in welchen sie viele Schuldner hatten, und hetzten das Volk mit den Worten auf: «Halten wir zusammen, so werden wir den kleinen Canton Uri wohl bestehen mögen» — und täuschten das Volk, indem sie ihm verhehlten, dass Uri durch seinen Bund mit allen andern Cantonen und Zugewandten unüberwindlich war. So musste die Schuld Weniger ein allgemeines Unglück zur Folge haben.

Es war im Anfang des Jahrs 1755. Vom obersten bis zum untersten Theil des Thals verbreitete sich ein trotziger Geist der Empörung; überall heimliche Zusammenkünfte; Nacheifer und Wett-eifer, einander in Entschlüssen und Entwürfen an Kühnheit zu überbieten. Von einer ausserordentlichen Landsgemeinde der Urner

(27. April) erhielten sie die Aufforderung, sich auf den 3. Mai zu entschliessen, ob sie gehorchen oder als Empörer behandelt seyn wollten; und statt zu gehorchen, legen sie Hand an den Landvogt Gamma und an den Zolleinnehmer am Platifer, und übertragen dem Thalgericht die Befugniss, auch über den wichtigsten Fall abzusprechen. Vor der Urner'schen Landsgemeinde treten zwei Leventiner, Vella von Bedretto und Bulli von Faido, auf und sprechen hochfahrend.

Da machte sich Uri nach dem Gotthard auf, und hinter ihm theils dieselbe Strasse, theils vom Wallis her die Contingente der Cantone. Unter den Aufgestandenen war nichts als Verwirrung und Unordnung. Nach der Flucht der Wachen von den Höhen des Gotthards, hatten sich die Häupter des Aufstandes versammelt und beschlossen, den Feind in die Schluchten des Platifers zu locken, dort aus den Hinterhalten auf ihn zu fallen, ihn zu umzingeln und zu vernichten. Es blieb aber wenig oder kein Vertrauen in das Gelingen des Unternehmens; und als (am 21. Mai) die Urner-Truppen mit Geschütz und mit 800 Unterwaldnern über den Gotthard zogen, und man wusste, dass die Lucerner in's Betretto-Thal vorgerückt seyen, liessen alle Auführer den Muth sinken, warfen die Waffen weg, und flüchteten sich theils in die Dörfer, theils über die Berge und in die Wälder. In Kurzem und ohne Kampf war Alles unterworfen; jedermann von einem Ende des Thals zum andern entwaffnet; und die Häupter des Aufstands einer nach dem andern gefangen, und der Landeshauptmann Orso von Rossura aus dem Capuziner-Kloster zu Faido herausgeschleppt. Den eidgenössischen Hülfsvölkern sandten die Urnerschen Bericht, man bedürfe ihrer nicht mehr, und sie kehrten glücklich heim.

Nun begann der verhaltene grimme Zorn des beleidigten Oberherrn sich Luft zu machen. Das Liviner-Volk wurde (am 2. Juni) nach Faido, dem Versammlungsort der Thalgemeinde, zusammenberufen, und wohl musste es dem Rufe gehorchen. An dreitausend Männer erschienen in Angst und peinlicher Erwartung. Die bewaffneten Schaaren der Eidgenossen umringten die entwaffnete, schweigende, verzagte Menge. Das Volk Livinens musste schwören, dass es Uri wieder gehorchen wolle und sich demselben unbedingt ergebe. Es musste barhaupt und knieend der Hinrichtung seiner Vorsteher und Anführer, des Bannerherrn Forni, der Rathsherrn Sartori, des

Landeshauptmanns Orso, beiwohnen. Von dieser schrecklichen Feyerlichkeit kehrten die Liviner auf verschiedenen Wegen heim, aber alle mit Leid und Entsetzen im Herzen. Am folgenden Tage zog das eidgenössische Kriegsvolk über den Gotthard zurück, indem es andre acht der Schuldigsten unter den Aufrührern in Ketten mit sich führte. Diese wurden in Uri hingerichtet, dem gebietenden Volke zum gefälligen Schauspiel. Einige Wenige rettete eine beständige Verbannung.

Damit gieng das Weh des Liviner-Volks nicht zu Ende. Von einem Landrath Uri's wurde sogleich eine Commission aufgestellt zur Berathung, wie in Livinen ein neues Regiment festgesetzt werden könnte, mittelst dessen jene Ursachen entfernt würden, welche bis anhin verschiedene Anstände und Misshelligkeiten veranlasst hätten. Die Vorschläge derselben wurden vor einem Landrath geprüft, dann vor einem dreifachen Rath und Landleuten, hierauf der Genehmigung einer Landsgemeinde unterworfen; und die Knechtschaft der Liviner blieb beschlossen (28. Oktober). Die dem Thal im J. 1713 ertheilten Freiheiten wurden aufgehoben. Die Landschaft Livinen musste, wenn sie sich fortan an die höchste Obrigkeit, d. h. an die Hirten des Reussthals wandte, sich der Formel bedienen: An unsere erlauchtesten und mächtigsten, gnädigsten Herren und Gebieter; mit der Unterschrift: unterthänigste und treueste Diener und Untergebene. (*Agli Illustrissimi e potentissimi Signori e padroni nostri clementissimi — umilissimi e fedelissimi servitori e sudditi.*) Wieder in volle Kraft gerufen wurde ein Act vom J. 1480, vermöge dessen alle geistlichen Pfründen der Pfarrer und der Caplane nicht mehr vom Volk der betreffenden Kirchspiele Livinens, sondern vom Landrath Uri's vergeben werden sollten. Der Rath Livinens wurde abgeschafft, indem fortan nur ein Statthalter und zwei Geschworne seyn sollten, ohne Stimme weder in Civil- noch in Criminalfällen, nur als Beisitzer des Landvogts; und für alle drei sollte die Wahl immerfort der Landsgemeinde von Uri zustehen. Es sollte keine Thalgemeinde in Livinen gehalten, sondern bloss den Herren Gesandten (Sindicat) an drei verschiedenen und bezeichneten Orten des Thals der Eid der Treue geleistet werden. Um sich ferner einigermaßen für die durch den Aufstand verursachten Kosten zu entschädigen, behielt und nahm man jeder der acht Vicinanzen oder Gemeinden, welche den District bilden, 1200 Gulden von ihren

Geldern, welche sie nach 1713 aus den französischen Pensionen erhalten haben; künftighin dann solle in Betreff ihres sämmtlichen Antheils der gedachten Jahrgelder der Empfang von ihnen wie gewohnt bescheinigt werden, aber ihnen auferlegt seyn, den Betrag wieder in unsere (d. h. der gnädigsten Herren von Uri) Hände zu legen bis auf unsere weitere Verfügung. Die Jahrgelder flossen bis 1790, und der von Uri behändigte Theil an den Betreffnissen der Leventiner musste auf 3800 Thaler steigen. Alle Waffen wurden nach Uri in Verwahrung gebracht ohne den geringsten Ersatz. Nach all diesem wurde erklärt: «über das was in dem letztverflossenen Aufstand in Livinen mit Wort und That gegen die Obrigkeit oder deren Vertreter begangen worden sey, gewähre man aus besondrer Gnade und gütiger Huld gänzlicher Nachlass und Verzeihung.»

Nach der Versetzung Livinens in einen so elenden Zustand bis zu den letzten Jahren des Jahrhunderts wurde die Ruhe in den Landvogteyen diesseit der Alpen nicht mehr gestört.

Bericht über den Aufstand der Leventiner im Jahre 1755

von Landammann Dr. Karl Franz Lusser

in «Geschichte des Kantons Uri»
erschienen Schwyz 1862

Um diese Zeit, nachdem kaum eine 1732 aufgetretene sehr böse Viehseuche das Land Uri wieder verlassen hatte, brachte 1738 ein furchtbarer Orkan, gefolgt von gewaltigem Schneefall und einer Erderschütterung, die viele Lawinen erzeugte, wieder Schrecken über dieses Land. Nicht minder 1742 ein grosser Komet, der drei Wochen lang jede Nacht am Himmel glänzte. Das Volk, mit der Sternkunde wenig vertraut, zitterte vor der am Himmel hangenden Zuchtruthe und harrte mit banger Erwartung der Zukunft, besonders, da im Bisthum Basel und Bern schon wieder neue Unruhen ausgebrochen waren und sich nun auch die Uri sonst so treuen Liviner

zu regen anfangen. Wie bekannt, hatten in den Jahren 1477 und 1480 das Domstift und der Herzog von Mailand dem Kanton Uri das rechtmässig erworbene Livinerthal völlig zuerkannt, und ihre Rechte allda abgetreten. Das Thal wurde seitdem von Uri mit Gewährung vieler Freiheiten milde und gerecht beherrscht, was dasselbe auch zufrieden liess, bis nach dem Toggenburger Krieg über den Sold oder Löhnung der ausgezogenen Mannschaft zwischen Livinen und Uri einiger Streit entstand. Als dieser bedenklich zu werden anfang, mischten sich die katholischen Kantone in die Sache und sandten im Jahre 1713 Gesandte nach Altorf, welche am Ende zu Gunsten der Liviner sprachen. Uri, seit altersher weitaus der friedfertigste unter den Bundesbrüdern, nahm gerechtigkeitsliebend den Spruch der Vermittler willig an, und war grossmüthig genug, nicht nur alle während dem Streite vorgefallenen Unbilden zu verzeihen, sondern sogar das untergegebene Land auf künftige Befreiung hoffen zu lassen.

Allein, wie überall, wo Empörungen stattfinden, waren auch in Livinen einzelne Männer voll Ehrgeiz und Habsucht, welche den ersten gelungenen Versuch weiter zu benützen gedachten und das, was Uri aus Edelmuth in Aussicht stellte, nun mit Trotz als Pflicht fordern wollten. Als daher zu Anfang des Jahres 1755, nachdem immer viele Klagen über ungerechte Verwaltung der Wittwen- und Waisengüter in Livinen bei dem oberherrlichen Volke in Uri eingelangt waren, dieses eine Gesandtschaft nach Faido, dem Hauptorte des Livinerthales, abschickte, um sich nach altem Recht und nach dem 17. und 58. Artikel des Statutenbuches Rechnung ablegen zu lassen, erschracken viele jener ehrsüchtiger Männer vor einem ernsten Untersuch und wollten die Schuld ihres belasteten Gewissens mit einer schwerern des ganzen Volkes decken. Sie schrieen darum über die von Uri getroffene Massregel als über eine Neuerung und Verletzung ihrer Freiheiten, reizten das leichtgläubige Volk zum Aufruhr und fassten bei Versammlungen verwegene Beschlüsse, griffen in die Hoheitsrechte Uri's ein, entzogen diesem alten Landesherrn das Richteramt über schwere Verbrechen, bemächtigten sich des einträglichen Zolls an der Gotthardtstrasse und erregten durch Sturmgeläute wilden Aufruhr im ganzen Livinerthal.

Dieses erregte in Uri natürlich grosses Aufsehen. Noch mahnte die am 3. Mai abgehaltene Landsgemeinde die Liviner zur Ruhe und Unterwerfung, allein vergebens; sie schleppten sogar den Landvogt

Gamma und den Zolleinnehmer Tanner in's Gefängnis und hatten die Frechheit, zwei Abgeordnete, Bullo und Vela, nach Uri zu senden, die vor der Bezirksgemeinde allda stolz und gebieterisch die Forderungen der Liviner, welche schon 2000 Mann stark unter den Waffen standen, dem Urnervolk vorlasen und trotzig jedes Anerbieten milder Aussöhnung von sich wiesen.

Die Urner, über ein solches freches, undankbares Benehmen äusserst entrüstet, liessen diese beiden Abgeordneten nur unter der Bedingung, dass Gamma und Tanner sogleich wieder frei gegeben würden, in ihre Heimat zurück, beschlossen, mit Gewalt ihr Recht zu behaupten und mahnten die Eidgenossen zu bundesgemäsem Beistand.

Die Sturmglocken heulten und das Schlachthorn erdröhnte, die Männer von Uri zum Kampf rufend. Sogleich sammelten sich 1000 Hirten, noch immer unerschrockenen Muthes wie ihre Altvordern, um das in Altorf aufgesteckte Panner und stiegen dann mit fünf Feldstücken am 13. Mai 1755 hinauf nach Ursern, um mit dem Thalvolk daselbst den St. Gotthardt zu besetzen.

Sobald die Vorposten der Liviner die Urner mit grobem Geschütz anrücken sahen, flüchteten sie sich nach Eriels, und die Urner besetzten nun unter Sturm und Regen den St. Gotthardt und liessen unter so günstigen Initien das schon marschfertige eidgenössische Hilfsheer nicht weiter vorrücken, indessen auch sie, vom schlechten Wetter aufgehalten, bis zum 21. Mai dort und in Ursern weilen mussten.

Am 20. Mai stiessen 700 rüstige Unterwaldner zu ihnen, die sich nicht wollten zurückhalten lassen. Unter lautem Gejauchz zogen dann am 21. die Urner und Unterwaldner vereint durch das lange Felsenthal der Tremola hinab nach Eriels (Airolo). Durch diese Erscheinung in Schrecken gejagt, nahmen die Welschen, ihre Gewehre wegwerfend, Reissaus. Vergebens loderten die Nothzeichen auf den Berghöhen, die Völkerschaft wagte nicht, sich in Masse zu zeigen. Die Bewohner von Airolo baten um Verzeihung und Schonung.

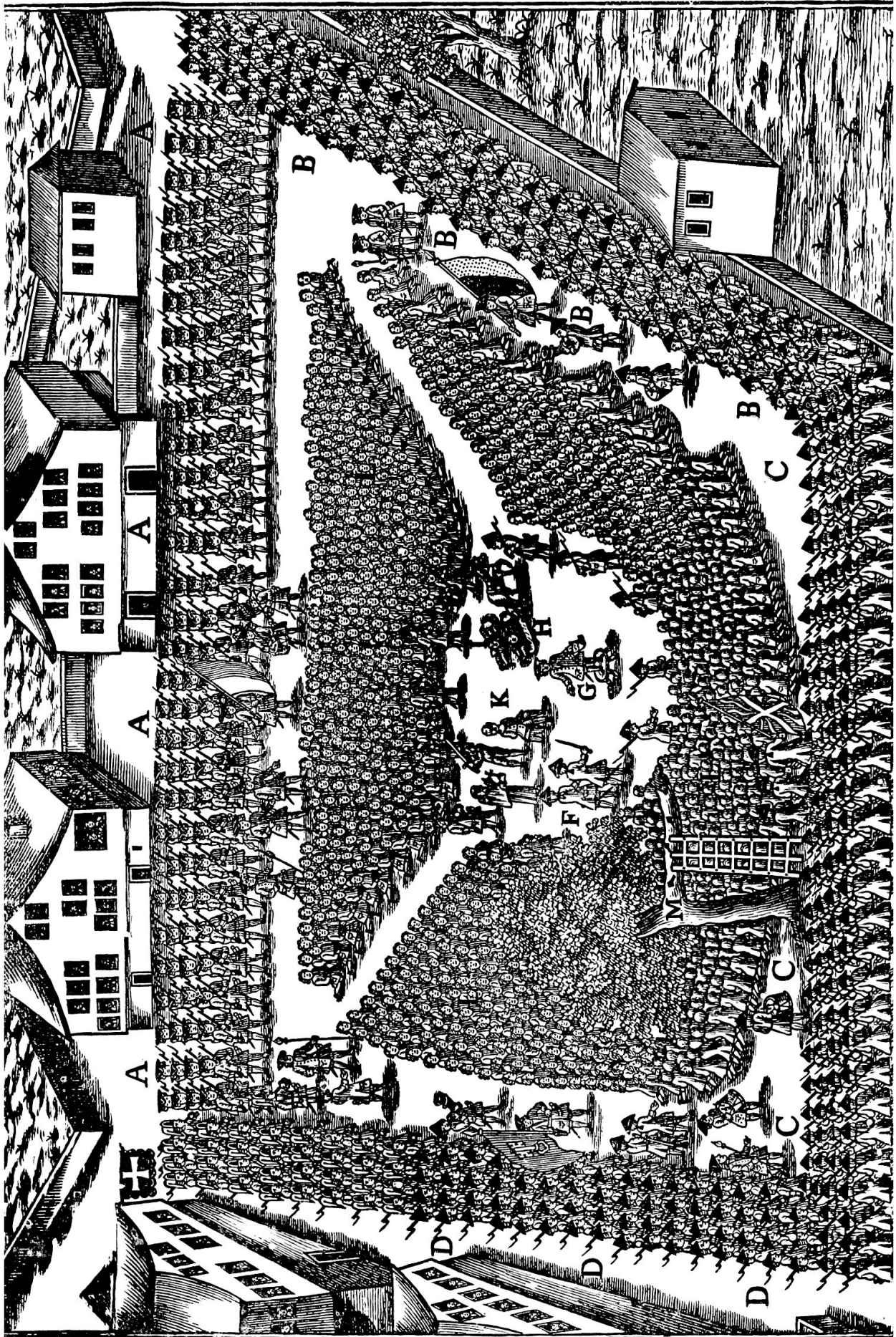
Die Urner, als sie durch ihnen Getreue erfuhren, dass man ihnen eine Schlinge gelegt und erst beim Engpass am Platifer Widerstand entgegensetzen werde, und dann ihnen von den Seitenthälern her den Rückzug abzuschneiden gedenke, sandten aus Vorsicht nach den Luzernern, die noch in Altorf weilten. Diese eilten heran, besetzten

das Roncothal, und so im Rücken gesichert, eilten nun die Urner und Unterwaldner, an jedem Engpass eine starke Wache zurücklassend, vorwärts bis Faido. Ohne Widerstand unterwarf sich auch dieser Hauptort des Livinerthales. Drei Rädelsführer wurden sogleich ergriffen und in's Gefängniß gebracht. Das Haupt derselben, Landeshauptmann Orsi, wurde mit Gewalt aus dem Kapuzinerkloster, wohin er sich geflüchtet hatte, herausgerissen und ebenfalls in den Thurm gesetzt. Zwar legten die Kapuziner, hierüber erbost, Protestation gegen diese Asyilverletzung bei dem Kriegsrathe ein, allein die Urner erklärten, dass so offenbarer Hochverrath des Genusses einer Freistätte durchaus unwürdig sei.

Auch der Pannerherr Forni, den sie schon bei Airolo verhafteten, ward in die Gefängnisse von Faido gebracht. Zehn andere Häupter der Rebellen hatten sich durch zeitige Flucht gerettet. Nun zogen die Urner und Unterwaldner nach Irnis (Giornico), machten auch diesen Ort wehrlos und so nach und nach alle Gemeinden der ganzen Leventina und entliessen dann die schon an den Grenzen stehenden Contingente von Bern und Wallis.

Weder Raub noch Mord entehrte in diesem Zuge die Eidgenossen; ohne Schwertstreich, nur durch imponierenden Schrecken entwaffneten und unterwarfen sie das ganze Thal. Nun sammelten sich die Fahnen von Uri, Unterwalden und Luzern zu Faido, wohin auf den 2. Juni die Bewohner Livinens beschieden worden. Sie erschienen bei 3000 Köpfen stark. Umringt von den Truppen wurde diesem Volke bei tiefer Todesstille das Urtheil abgelesen. Die Unglücklichen vernahmen daraus den Verlust ihrer uralten, durch Aufruhr nun verwirkten Freiheiten und die Entwürdigung zu einer ewigen Ehr- und Gewehrlosigkeit. Das Volk musste hierauf den Eid unbedingten Gehorsams an Uri schwören und zuletzt mit entblöstem Haupte zusehen, wie seine vornehmsten Führer und Lieblinge, der Pannerherr Forni, der Landeshauptmann Orsi und der Rathsherr Sartori, auf schmachvollem Blutgerüst ihr Leben endeten und dann ihre blutigen Häupter über dem Hochgericht aufgesteckt wurden.

Tief gebeugt und erschüttert ging darauf die unglückliche Volksmenge des Livinerthales, den Kummer der Verzweiflung und wohl auch Rachedgedanken im Herzen tragend, auseinander und zu ihren Hütten zurück. Das Rächerheer aber trat den folgenden Tag wieder seinen Rückzug nach Hause über den St. Gotthardt an, acht andere



Eigenflicher Entwurf der A° 1755. den 2^{ten} Brachm. gefallenen Execution mit denen wider den Hochlobl. Stand Aty rebellische Anterthanen in dem Thal Leventina oder Eivenen, drey von den Häufteren der Rebellen wurden decapitiert, so geschehen zu Faido auf dem Platz, wo das Land-Volk pflegte ihre Lands-Gemeinden zuhalten.

A Die Büdler von Lucern. **B** Die Büdler von Uri. **C** Die Büdler von Unterwalden ob dem Kern-Wald. **D** Die Büdler von Unterwalden nid dem Kern-Wald. **E** 100. Soldaten von den 3. Landungstogen Bellenz, Sellenz und Riviera, so unter dem Fahnen und Befohlung des Lobl. Stands-Unterwalden Sid dem Kern-Wald waren, welche von dem an der so genannten Knecht-Kriegs stehenden Corpo der 300. Weissischen Büdleren ausgesogen, und allhero destiniert worden. **F** Herr Lands-Hauptmann Schmid von Aty. **G** Werth, altho Herr Landdirtreiber Scolar von Aty gekanden, als er denen Anterthanen ersichtlich die beschworene Eids-Formalliet, und hernach den Proces und Sentenz der Delinquenten abgesehen. **H** Decapitierter Lands-Hauptmann Aty. **I** Decapitierter Panzermeister Forny. **K** Procurator Sartori. **L** Große Menge Land-Volk des Thals Leventina, oder Eivenen, welches mit entbedkten Häubfieren, auf den Hüngen den Eyd der Treu und Gehorsame schworen, und hernach dieser Execution zu sehen müssen. **M** Bluffbaum, woran die Präparatoria gemacht waren die Delinquenten aufzuhängen.

Zug zu finden, bey Johann Gott Pilttenberger, Kupfferscheider und Formschneider, 1758.

Schizzo rappresentante la esecuzione dei Leventinesi ribelli all'Autorità Suprema del Ct. d'Uri (2. Giugno 1755). — Tre principali fautori della Ribellione vennero decapitati in Faido sulla Piazza dove il Popolo tiene di solito le sue Assemblee. —

A L'esercito lucernese. **B** L'esercito Urano. **C** L'esercito di Unterwalden Sopra-Selva. **D** L'esercito di Unterwalden Sotto-Selva. **E** 100 Soldati dei tre Ballaggi di Bellinzona, Blenio e Riviera al soldo ed al servizio del Magnifico Ct. di Unterwalden Sotto-Selva; questi 100 uomini formavano un distaccamento del corpo di 300 soldati dei Ballaggi che si trovavano presso il Ponte

di Biasca. — Questo distaccamento era stato prescelto per assistere alla esecuzione. **F** Il Generale in capo Schmid di Uri. **G** Posto occupato dal Landscriba Scholar di Uri quando egli proclamò dapprima ai sudditi leventinesi la Formola del Giuramento da prestarsi poi ai delinquenti il loro processo e la loro sentenza. **H** Il Capitano Orsi decapitato. **I** Il Panniere Forni decapitato. **K** Procuratore Sartori. **L** Grande folla di Popolo Leventinese che dovette a capo scoperto ed in ginocchio prestare il giuramento di obbedienza e fedeltà e poi dovette essere spettatrice della Esecuzione. **M** Noce sul quale erano stati fatti i preparativi per la impiccagione dei delinquenti.

Auführer mit sich führend, die dann erst in Altorf ihr Verbrechen mit der Todesstrafe büßen mussten.

So endete blutig und schaudervoll der durch eine bloß kleine Anzahl ehrgeiziger und habsüchtiger Menschen angefachte Volksaufruhr in einem der ruhigsten und freiesten Kantone, welcher einst gegen das Beispiel der übrigen Eidgenossen beinahe zwei volle Jahrhunderte hindurch edelmüthig sich geweigert hatte, vermöge dem Rechte des Schwertes, Unterthanen zu nehmen. Allerdings handelte hier mit allzu grosser Strenge der freilich durch das unbillige, undankbare und hartnäckige Betragen der Liviner auf das Höchste gereizte Kanton Uri. Der Aufstand ward zwar dadurch kräftig unterdrückt, aber die Liebe und Anhänglichkeit der Liviner zu ihren Beherrschern, den Urnern, war nicht nur nicht hergestellt, sondern für immer verloren.

Hätte das Racheschwert Uri's nur die Schuldigsten getroffen, das verführte Volk aber an dem Kanton Uri einen gütigen Vater gefunden, der, den Irrenden verzeihend, durch rechtschaffene und kluge, nicht bloß durch wandelbare Landesgemeindegunst erwählte Vögte das Unterthanenvolk regiert und durch Begünstigung seines Wohlstandes an sich gefesselt, so zählte wahrscheinlich heutzutage noch das liebe Vaterland innert seinen Grenzen die Hälfte Einwohner mehr, indem sich Livinen bei der allgemeinen Revolution, die noch vor Ende desselben Jahrhunderts eintrat, gewiss ohne diese Rückerinnerung noch anhänglicher an Uri gezeigt hätte und dann wahrscheinlich nicht davon getrennt worden wäre.

Doch die Freude, welcher sich Uri damals des leichten Sieges wegen überliess, ward bald durch eine fürchterliche Naturerscheinung (Erdbeben) gestört, welcher rasch eine Menge anderer folgte, die man für Warnungsstimmen und Vorbedeutungen grosser Ereignisse hielt.